

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)



Kranz-Hau | Dohm
STEUERBERATER
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Christa Kranz-Hau | Gesellschafterin | Steuerberaterin
Jan Dohm | Dipl.-Kfm. | Gesellschafter | Steuerberater

Lukas Hau | B.A. | Steuerberater

Firma _____

Name Mitarbeiter _____

Personalnummer _____

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber/der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Persönliche Angaben

Familienname	Vorname
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland
Straße & Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz	PLZ, Ort
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich weiblich divers unbestimmt
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft,
10. bei Friseuren,
11. im Kosmetik- u. Nagelstudio,
12. Plattformbasierter Lieferdienst.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.